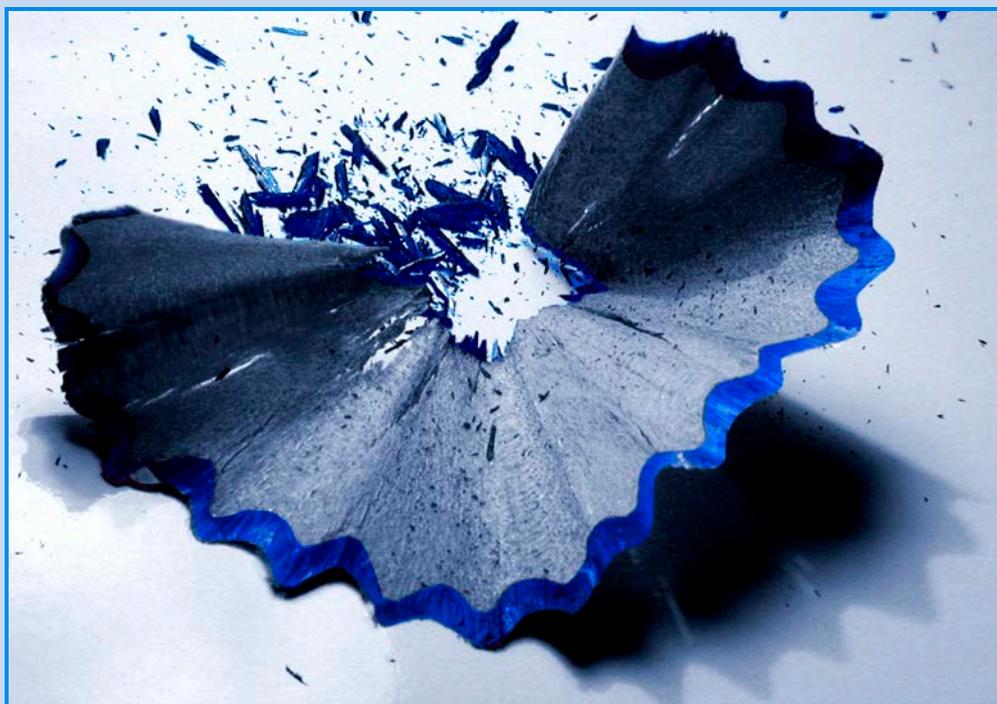


Basiswissen  
**MANAGEMENTSYSTEM**

Entsorgungsfachbetrieb



# INHALTSVERZEICHNIS

## Führungsinstrument Managementsystem

Vorwort  
Entsorgungsfachbetrieb  
Abfallbranche  
Gesetzliches Regelwerk

## Einführung des Entsorgungsfachbetriebes

Vorgehensweise  
Statusaufnahme  
Projektplanung  
Dokumentation  
Praktische Umsetzung  
Prozessoptimierung  
Systempflege  
Interne Überprüfung

## Zertifizierung des Entsorgungsfachbetriebes

Zertifikat  
Überwachungsvertrag  
Benehmensverfahren  
Zertifizierungsverfahren  
Überwachungsaudit

## Vorwort

---

Managementsysteme sind systematische Instrumente und Methoden zur erfolgreichen Leitung, strategischen Planung, Steuerung und Kontrolle eines Unternehmens.

Jedes Unternehmen hat ein "Managementsystem" - zumindest eine gewisse Vorgehensweise zur Organisation und Lenkung seiner Betriebsabläufe -, sonst würde es von vornherein nicht funktionieren und könnte sich nicht sehr lange am Markt behaupten.

Um die an ein zertifizierungsfähiges Managementsystem nach der jeweils zugrunde gelegten Norm gestellten Anforderungen umfassend erfüllen zu können, bedarf es jedoch ein wenig mehr als nur gelenkter Betriebsabläufe.

Alle heute wichtigen Aspekte der Unternehmensführung wie Qualitäts-, Umwelt-, Energie-, Arbeits- / Gesundheitsschutz-, Hygiene-, Risiko-, Finanzmanagement u.a. sind heute in einer Managementsystem-Norm bzw. einem spezifischen Branchenstandard abgebildet. Die Konformität des jeweiligen Systems mit dem ausgewählten Regelwerk wird durch das Zertifikat einer unabhängigen Zertifizierungsstelle bescheinigt.

Managementsysteme haben sich in den letzten Jahren zunehmend als Standard und Imageträger in Industrie, Wirtschaft und Dienstleistung etabliert. Die Einführung eines solchen Systems gewährleistet aber viel mehr als eine außenwirksame Darstellung: den nach innen gerichteten Wert für das Unternehmen.

Die Strukturen eines Managementsystems stellen sicher, dass alle relevanten Prozesse im Unternehmen geplant, transparent und nachvollziehbar ablaufen. Ein effektives Managementsystem ist deshalb heute mit entscheidender Faktor für den Erfolg eines Unternehmens am Markt.

## Entsorgungsfachbetrieb

---

### Vertrauensbildung in einer sensiblen Branche

Der gewerbsmäßige Umgang mit Abfällen hat aufgrund zahlreicher Vorkommnisse, die auch von der Presse entsprechend publik gemacht wurden, nicht unbedingt den besten Ruf in der Bevölkerung. Schaffen Sie Vertrauen bei Ihren Kunden, indem Sie sich fachgerecht und gesetzeskonform mit dieser Thematik auseinandersetzen. Neben Rechtssicherheit und Risikominimierung sprechen monetäre Vorteile wie Entfall der Beförderungserlaubnis (ehemals) Transportgenehmigung, Nutzung der privilegierten Nachweisführung, Erleichterungen im Rahmen behördlicher Genehmigungsverfahren sowie Erfüllung der zwingenden Voraussetzung für Aufträge aus der Industrie für sich.

Im seit 1996 gesetzlich verankerten Qualitätsstandard des zertifizierten Entsorgungsfachbetriebes kombinieren sich rechtliche Voraussetzungen, Verantwortungsbewusstsein, umwelttechnisches Knowhow und moderne Behandlungsverfahren zu einem umfassenden Managementsystem.

## Abfallbranche

---

Der gesetzlich geschützte Begriff des Entsorgungsfachbetriebes, verbunden mit einem Zertifikat einer staatlich anerkannten Technischen Überwachungsorganisation (TÜO), hat seine Grundlage in der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV). Nur besonders qualifizierte Entsorgungsunternehmen, die definierte Voraussetzungen erfüllen, können Entsorgungsfachbetrieb werden.

Anforderungen an den Entsorgungsfachbetrieb betreffen u.a. folgende Punkte: gewerbsmäßige Durchführung abfallwirtschaftlicher Tätigkeiten (Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten oder Beseitigen, Handeln und Makeln / Vermitteln), zugehörige organisatorische, personelle und technische Ausstattung, Nachweis der Zuverlässigkeit, Fach- und Sachkunde des Inhabers und der im Betrieb beschäftigten Personen sowie Verfügung über die erforderlichen Genehmigungen am Standort.

## Gesetzliches Regelwerk

---

- Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV)
- Beförderungs- bzw. Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

## 2 Einführung des Entsorgungsfachbetriebes

---

### Vorgehensweise

---

#### Einführung

Im Rahmen der ersten Einarbeitung werden üblicherweise verschiedene Informationen zum Thema Entsorgungsfachbetrieb durch Besuch von Seminaren und Verbandsveranstaltungen, Studium von Fachliteratur oder Internet-Recherchen gewonnen.

### **Projektvergabe**

Im nächsten Schritt erfolgt die Klärung der Frage, ob die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen für das Projekt zur Verfügung stehen, d.h. ob dieses in Eigenregie bewältigt werden kann oder ein externer Berater zur Unterstützung eingeschaltet werden soll. Die externe Fachberatung empfiehlt sich insbesondere für diejenigen Unternehmen, die aufgrund nicht oder nur ungenügend vorhandener personeller / fachlicher bzw. zeitlicher Ressourcen eine fundierte Unterstützung benötigen. Dies betrifft v.a. die Erfordernis fundierter Kenntnisse im Abfallrecht auf Bundes-, Landes- und Kommunal-ebene bzw. sogar im Ausland bei grenzüberschreitender Abfallverbringung.

### **Projektplanung**

Mit Beschluss der Unternehmensleitung zur Projektfreigabe erfolgt die Planung zum Projektablauf mit Festlegung von Projektzielen (in der Regel die Abnahme des Entsorgungsfachbetriebes anhand eines erteilten Zertifikates), Terminen / Zeitvorgaben und zugehörigen Maßnahmen. An dieser Stelle wird auch der Efb-Verantwortliche festgelegt, dem die spätere Verantwortung für das Management-System übertragen wird.

### **Projektarbeit**

Nach einer allgemeinen Information der Mitarbeiter zum anstehenden Vorhaben beginnt die eigentliche Projektarbeit. Neben der Erstellung der Dokumentation in Form von Betriebshandbuch, Verfahrensanweisungen und zugehörigen Arbeitsunterlagen sind die Mitarbeiter zu den jeweiligen Abläufen einzuarbeiten bzw. zu qualifizieren.

### **Projektabschluss**

Ist die Systematik eingeführt und eine gewisse Zeit angewandt, kann über die zugehörige Abnahme in Form der Begutachtung durch eine externe Zertifizierungsstelle nachgedacht werden.

## **Statusaufnahme**

---

Zur Ermittlung der aktuellen Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen müssen die Strukturen und Prozesse zunächst in ihrem Ist-Zustand erfasst werden. Dies erfolgt im Rahmen einer detaillierten Betriebsbegehung, Beobachtung der Arbeitsabläufe, Befragung der Mitarbeiter sowie Einsichtnahme in die verwendeten Unterlagen.

In Rahmen dieser ersten Statusaufnahme wird die aktuelle Situation im Unternehmen mit den jeweiligen Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung abgeglichen, auf deren Basis das Management-System eingeführt und später zertifiziert werden soll.

## Projektplanung

---

Durch Abgleich der obigen Ergebnisse mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung sowie weiteren zutreffenden abfall- bzw. umweltrechtlichen Regelwerken wird ein Maßnahmenkatalog mit den erforderlichen Aktivitäten formuliert. Dieses Arbeitspapier stellt den eigentlichen Projektplan dar; dieser beinhaltet konkrete Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Termine zur Umsetzung.

## Dokumentation

---

Die Dokumentation des Efb-Handbuches beschreibt den Umfang / Anwendungsbereich des Entsorgungsfachbetriebes sowie die Abläufe und Wechselwirkungen seiner Prozesse – und zwar diejenigen, die zur Umsetzung der vorhandenen Forderungen benötigt werden. Dies beinhaltet auch die Gestaltung entsprechender Arbeitsunterlagen für den jeweiligen Arbeitsplatz / die betreffende Aufgabenstellung.

Efb-Dokumentationen sind heute völlig frei in ihrer Gestaltung und werden je nach Anspruch und Bedarf des Unternehmens auf gängigen EDV-Formaten der Microsoft-Standardsoftware erstellt, in firmeninterne Intranet-Systeme eingebunden oder gar mittels spezifischen Softwareprogrammen zur Dokumentenverwaltung gelenkt.

## Praktische Umsetzung

---

Der Entsorgungsfachbetrieb bedingt zunächst eine Festlegung der Ablauforganisation. Organigramme mit Zuordnung von Verantwortlichkeiten sind dazu ebenso erforderlich wie die Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten einer Stelle. Diese müssen jedoch ergänzt werden durch detaillierte Festlegungen und Weisungsbefugnisse in Form von Prozessbeschreibungen mit Schnittstellenregelungen.

Verfahrensanweisungen regeln bereichsübergreifend betriebliche Abläufe und treffen detaillierte Festlegungen zur Aufgabenteilung und den entsprechenden Zuständigkeiten. Diese sollten nach einem einheitlichen Konzept erstellt, zwischen den beteiligten Stellen abgestimmt und von übergeordneter Stelle in Kraft gesetzt sein. Die Art der Ausführung und die Gestaltung können dabei unternehmensspezifisch stark variieren; die Darstellung wird entweder in Textform, in Form von Flussdiagrammen oder in weiteren Alternativ-Varianten vorgenommen.

Die Prozessdarstellung erfolgt in Abstimmung mit den betreffenden Prozessverantwortlichen, in der Regel die zuständigen Führungskräfte des jeweiligen Bereiches. Nach Gestaltung der erforderlichen Arbeitsunterlagen sind die Mitarbeiter zeitnah zum Umgang mit den neuen / geänderten Verfahren und Vorlagen zu schulen.

## Systempflege

---

Im Anschluss an die Einführung des Entsorgungsfachbetriebes werden zunächst erste Erfahrungen mit den neuen / geänderten Verfahren und Arbeitsunterlagen gesammelt. Die Anweisungen und Formulare werden erprobt, mit Inhalten gefüllt und belegen die Wirksamkeit des „gelebten“ Entsorgungsfachbetriebes anhand der entstandenen Aufzeichnungen.

Oftmals sind dabei – insbesondere zu Beginn – noch umfangreiche Änderungen und Anpassungen erforderlich, die vom Efb-Beauftragten organisiert und angeleitet werden müssen. Aber auch nach Bewältigung der Einführungsphase werden immer wieder Erweiterungen und Modifikationen an den bisherigen Festlegungen notwendig sein, um den wechselnden Rahmenbedingungen, Markterfordernissen und insbesondere gesetzlichen Regelwerken auch weiterhin gerecht werden zu können.

## Interne Überprüfung

---

Die Durchführung einer internen Abschlussprüfung als quasi "Probelauf" vor der eigentlichen Zertifizierung dient der Feststellung des Projekterfolges und ggf. noch vorhandener Schwachstellen.

Mit ähnlicher Aufgabenstellung wie bei der ursprünglichen Statusaufnahme werden die einzelnen Prozesse nochmals detailliert begutachtet und mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung sowie der erstellten Efb-Dokumentation abgeglichen.

Die Überprüfung erfolgt durch einen qualifizierten Mitarbeiter des Unternehmens bzw. – falls ein solcher nicht zur Verfügung steht – einen externen Berater. Die Ergebnisse werden in Form eines internen Auditberichts dokumentiert, der ggfs. erforderliche Korrektur- / Vorbeugungsmaßnahmen beinhaltet.

Da insbesondere bei neu eingeführten, jungen Management-Systemen aufgrund mangelnder Erfahrung bzw. knappen Ressourcen in der Regel noch gewisse Defizite im Hinblick auf die sich anschließende Zertifizierung bestehen, sollte genügend Zeit zwischen dem internen Audit und der abschließenden Abnahme in Form der Zertifizierung eingeplant werden.

### Zertifikat

---

Auf Grundlage der Entsorgungsfachbetriebeverordnung, welche die konkreten Anforderungen an den Betrieb aus Sicht des Gesetzgebers beschreibt, wird das eingeführte Managementsystem auf Konformität mit den betreffenden abfallrechtlichen Regularien durch eine externe, unabhängige, vom zuständigen Umweltministerium zugelassene Zertifizierungsstelle (TÜO = Technische Überwachungsorganisation bzw. EG = Entsorgungsgemeinschaft) überprüft. Die Einhaltung und damit Gesetzeskonformität wird durch Ausstellung eines Zertifikates bestätigt, welches auch gegenüber der zuständigen Abfallbehörde gemeldet wird.

Das ausgestellte Zertifikat des Entsorgungsfachbetriebes definiert inhaltlich den zertifizierten Standard (EfbV), die zertifizierten Standorte, die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten und zugehörigen Abfallarten des Unternehmens sowie die Gültigkeitsdauer des Zertifikates.

### Überwachungsvertrag

---

Ein anerkanntes Zertifikat, basierend auf einem Überwachungsvertrag zwischen Ihrem Hause und der ausgewählten Zertifizierungsstelle, ist an die regelmäßige Durchführung von jährlichen Überwachungsaudits im Entsorgungsfachbetrieb gebunden. Voraussetzung zum eigentlichen Anlauf des Zertifizierungsprozesses ist die erfolgreiche Absolvierung des sog. Benehmensverfahrens, in dessen Rahmen im Vorfeld der Zertifizierung eine Stellungnahme der zuständigen Behörde zum genehmigungsrechtlichen Status des Betriebes eingeholt wird („Zustimmungsbescheid“).

Wesentliche Änderungen in der Aufbau- bzw. Ablauforganisation (z.B. Neufirmierung, neue Standorte oder abfallwirtschaftliche Tätigkeiten, neue Abfallarten, Wechsel beim Betriebsinhaber oder Efb-Verantwortlichen u.a.) sind bei der Zertifizierungsstelle anzeigepflichtig und ziehen eine Erweiterung des Zertifikates bzw. eine außerplanmäßige Überwachung nach sich.

### Benehmensverfahren

---

Die Zertifizierungsstelle legt den Überwachungsvertrag mit weiteren Angaben und Nachweisen zum Entsorgungsfachbetrieb bei der Zentralen Stelle für Vollzugsunterstützung (ZSV = Regierungspräsidium bzw. Landesamt für Umweltschutz) zur Zustimmung vor.

Die ZSV informiert die zuständige Überwachungsbehörde des Betriebes, in der Regel die Kreisverwaltungsbehörden / Landratsamt. Die Überwachungsbehörde erhält damit die Gelegenheit, eine Stellungnahme zur geplanten Zertifizierung abzugeben. Nach Eingang der Stellungnahme bzw. spätestens nach Ablauf der Benehmensfrist von 4 Wochen erteilt die ZSV im positiven Fall ihre Zustimmung, auf deren Basis der Überwachungsvertrag erst rechtswirksam wird.

## Zertifizierungsverfahren

---

Die detaillierte Prüfung und Beurteilung des Entsorgungsbetriebes in Theorie und Praxis erfolgt im Rahmen des eigentlichen Zertifizierungsprozesses, bestehend aus Vor-Ort-Begutachtung und Dokumentenprüfung. Die Begutachtungsergebnisse werden in Form eines Prüfberichtes dokumentiert, der in einer zweiten Prüfungsroutine durch eine unabhängige Stelle (Bewertungsausschuss) der Zertifizierungsgesellschaft verifiziert werden muss. Bei Übereinstimmung der Ergebnisse wird das Zertifikat mit zugehöriger Anlage (Geltungsbereich der Abfallarten und abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten) ausgestellt und der Fachbehörde gegenüber angezeigt.

## Überwachungsaudit

---

In den folgenden Jahren wird eine jährliche, reduzierte Begutachtung des Entsorgungsbetriebes durchgeführt. Im Vorfeld der Vorort-Prüfung findet eine Rückkoppelung des eingesetzten Efb-Sachverständigen mit der regionalen Abfallbehörde statt.

Sollten sich während der jährlichen regulären Überprüfungen wesentliche Änderungen in der Aufbau- bzw. Ablauforganisation des Unternehmens ergeben, sind diese zwingend bei der Zertifizierungsstelle anzeigepflichtig und ziehen in der Regel ein außerplanmäßiges Überwachungsaudit nach sich.

Wünschen Sie in dieser Phase einen Wechsel Ihres bisherigen Zertifizierungspartners, muss der bestehende Zertifizierungsvertrag zwischen Ihnen und der Zertifizierungsstelle gekündigt werden. Mit Wahl eines neuen Zertifizierungspartners startet der Zertifizierungsprozess und damit das Benehmensverfahren mit zugehörigem Zustimmungsbescheid neu.



**QUACON GmbH**

Gesellschaft für Qualitätsmanagement und  
Personalberatung mbH

Eutighoferstraße 137

D – 73525 Schwäbisch Gmünd

Tel. + 49 (0)7171 – 925990

Fax + 49 (0)7171 – 925991

[info@quacon.de](mailto:info@quacon.de)

[www.quacon.de](http://www.quacon.de)